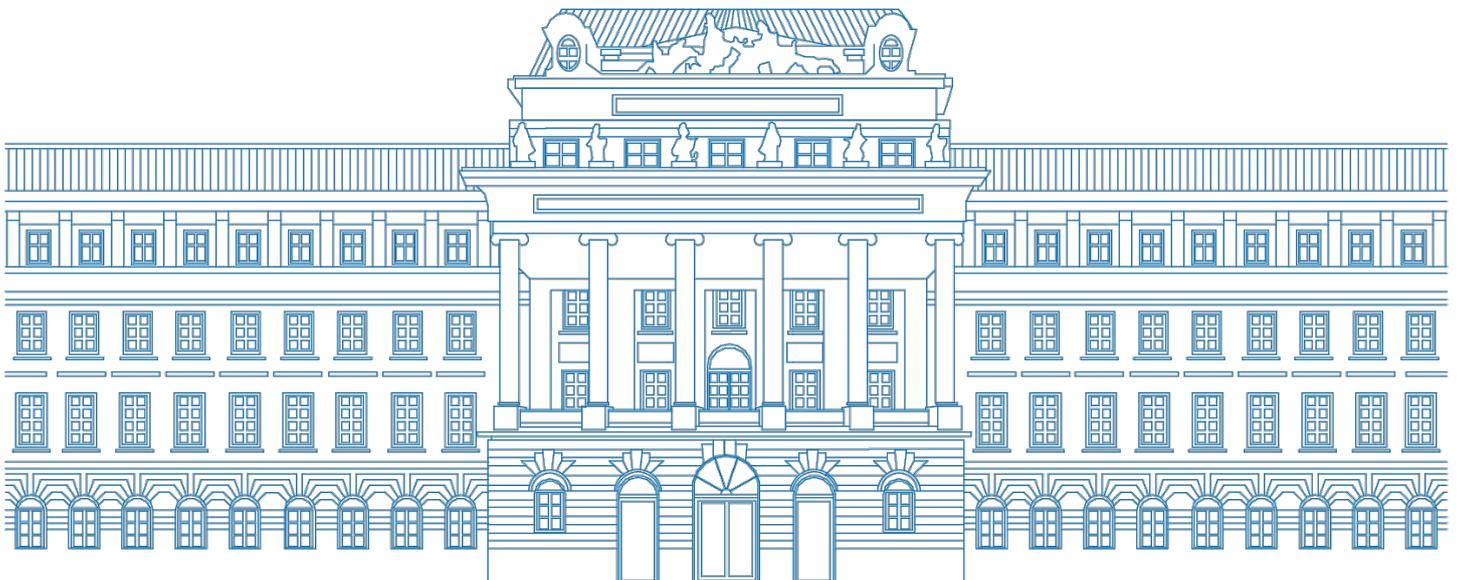




TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Rektoratsbeschluss zum Mindestbeschäftigungsausmaß bei der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten



Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 23/2014 vom 01.10.2014 (Ifd. Nr. 232)

## Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	09.09.2014
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	–
GZ	49000.00/019/2014
Fassung vom	01.10.2014

Die TU Wien strebt ein Mindestbeschäftigungsausmaß von 10h bei Projektmitarbeiter\_innen/-assistent\_innen an, um auf lange Sicht prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden und überproportionale Verwaltungskosten zu reduzieren.

MitarbeiterInnen, die zur Durchführung von wissenschaftlichen Projekten mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger/gleich 10 Stunden pro Woche an der TU Wien beschäftigt werden, können ausschließlich zu Forschungs- und Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Lehre ist bei diesem Beschäftigungsausmaß nicht vorgesehen. Ausnahmegenehmigungen können nur auf Vorschlag des jeweils zuständigen Studiendekans nach Bestätigung durch den Dekan vom Vizerektor für Lehre erteilt werden.

Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes von aus Globalbudget finanziertem Personal zu Lasten von Drittmitteln sind davon nicht betroffen.

Dieser Beschluss gilt nicht für emeritierte Universitätsprofessor\_innen und Universitätsprofessor\_innen im Ruhestand sowie für Außerordentliche Universitätsprofessor\_innen im Ruhestand (Universitätsdozent\_innen mit Dienstverhältnis), die im Rahmen eines Projekt-Arbeitsvertrages tätig werden.

Der Beschluss gilt für alle neu abzuschließenden Projekt-Arbeitsverträge. Der Beschluss wurde vom Rektorat am 9.9.2014 gefasst.

Für das Rektorat:

Die Rektorin:  
Dr. S. Seidler